

Protokoll
der 5. Sitzung des Seniorenbeirates 2015-2017
der Marktgemeinde Dießen am Ammersee
am Mittwoch, den 1.6.2016, 15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathaus

Teilnehmer:

Seniorenbeirat: Herr Bensing
 Frau Emhofer
 Herr Prof. Dr. Hoffmann (Vorsitz)
 Herr Prof. Dr. Holländer
 Frau Lauterfeld
 Herr Dr. Stürwald
 Frau Tschimmel

Seniorenbeauftragte der Marktgemeinde Dießen: Frau Plesch (entschuldigt)

Top 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Die Beschlußfähigkeit wird festgestellt; die Tagesordnung wird genehmigt.

Top 2: Abfrage „Sonstiges“

Teilnahme seitens des Seniorenbeirates am Projekt
"Bürgerbeteiligung Mühlstraße"

kassenärztliche Hautarztpraxis

behindertengerechter Zugang zur Sparkasse

Einbindung von Herrn Bensing in Teambildung

Top 3: Freigabe des Sitzungsprotokolls vom 2.3. 2016

Freigabe des korrigierten Protokolls wird einstimmig erteilt

Top 4:Tätigkeitsberichte des Vorsitzenden

DB-Fahrkartenautomat: Bahn lehnt Änderungen ab; deshalb Antrag an Gemeinde (s.u. TOP III)

Rampe nach Anbringen von Hinweisschildern weitgehend frei –
Fahrradständer wird aufgestellt

Brief „Blaues Haus“ an Bgm geschrieben

„Nette Toilette“ - Bericht von Frau Plesch wird zurück gestellt

Namensnennung für Schaukasten: nur Frau Lauterfeld

Seniorentheater in Eching: Aufführung war nicht erbauend

Herr Moser von SB Eching: Wunsch nach gegenseitiger Information

2. Seniorenforum mit über 100 Teilnehmern; 95 Notfallmappen nachgefragt; bis 1. 5. Ende der Aktion ! Dank an Frau Emhofer und FrauTschimmel.

Ergebnisse der Verkehrschau: Dr. Stürwald berichtet s.u.

Termine:

Veranstaltung „Wohnen für Mithilfe“ heute 18:00 Uhr imTraidtcasten

Einladung „Brainstorming-Treffen“ der Netzwerkaktive 2. 6. 19:00 Utting, Bahnhofstr. 17

„Begleitung u. Aktivierung von Menschen mit Demenz“ am 3.6. im LA

Runder Tisch “Pflege“ im LA LL am 9.6. – Anmeldung bis 6.6.

Termine der Seniorenakademie Bayern für 2016

- Termine werden am Anschlagbrett bekannt gegeben

Frau Lauterfeld nimmt an allen Veranstaltungen des Landratsamtes teil. Abstimmungsergebnis: 7 ja : 0 nein

Top 5: Sachstandsberichte aus den Kernbereichen I, II, III mit Beschlussvorlagen

Kernbereich I:

Das **Protokoll der Verkehrsschau**, erstellt von Frau Thaller, liegt inzwischen vor. Es ist diesem Protokoll im Anhang beigefügt.

Verkehrszählung in der Herrenstraße hat am 31.5.2016 stattgefunden. Ergebnisse sind in der Anlage zu diesem Protokoll beigefügt. Die Mindestzahl

von 50 Personen in der Spitzenstunde wird deutlich überschritten.

Antrag: Die Marktgemeinde wird aufgrund der Zählergebnisse gebeten, beim Straßenbauamt Weilheim die Planung einer Querungshilfe in der Herrenstraße zu veranlassen bzw. den Seniorenbeirat über ggf. weitere notwendige Voraussetzungen für eine Planung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 7 ja : 0 nein

Antrag:

Wegen aussichtsloser Verhandlungen mit der DB zur Realisierung eines blendfreien Displays am DB-Fahrkartenautomaten am Bahnhof bittet der Seniorenbeirat um eine baldmögliche Realisierung eines bereits erarbeiteten Lösungsvorschlags, der nur gemeindeeigenen Grund tangiert.

Abstimmungsergebnis: 7 ja : 0 nein

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Satzung für den Seniorenbeirat der Marktgemeinde Dießen gemäß des in der Anlage beigefügte Entwurfes zu ändern bzw. zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis nach Diskussion und Abstimmung jeder einzelnen Änderung: 7 ja : 0 nein

Antrag:

Es ist unstrittig, dass sichere Straßenüberquerungen - durch Ampeln gesichert - von vielen Bürgern missachtet werden. Das gilt sowohl für die Ampel am Rathaus wie für die Ampel beim Färbergassl und auch für die neue Ampel bei EDEKA/Rossmann, obwohl bei der letzteren die Dauer der Umschaltung auf "Grün" für Fußgänger nur wenige Sekunden beträgt.

Der Kernbereich III wird deshalb einen Artikel für den Ammersee Kurier verfassen, in dem die Senioren gebeten werden, zu ihrer eigenen Sicherheit, aber auch als Vorbild für andere Verkehrsteilnehmer die Ampelanlagen zu nutzen und möglichst auch nur dort die Straße zu überqueren.

Abstimmungsergebnis: 7 ja : 0 nein

Antrag:

Stellungnahme des Seniorenbeirates zur Planung von Bänken in der

Mühlstraße (Basis ist ein Plan im Maßstab 1:200):

Nach Einsichtnahme des Planes für den Bereich der Mühlstraße werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

die geplante Bank gegenüber dem Geschäft Wagner zu verlegen an den Standort neben der Telefonzelle

die geplanten 4 Bänke auf der Südseite des Untermüllerplatzes direkt am Bachgeländer entlang mit Sicht auf den Platz zu plazieren.

Alle anderen auf dem Plan markierten Standorte für Bänke finden Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 ja : 0 nein

Antrag:

Von örtlichen Gewerbetreibenden wurden 10 Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse gestellt. Der Bau- und Umweltausschuss hat die Verwaltung beauftragt, vorab vom Seniorenbeirat eine Stellungnahme einzuholen.

Entscheidend ist ein objektives Kriterium, das grundsätzlich bei der Beurteilung eines Antrages zu beachten ist. Nach allgemeinen Richtlinien sollte ein Bürgersteig 2 m breit sein, um Behinderungen auszuschließen. Das ist jedoch in Dießen an vielen Stellen wegen der Istbebauung nicht möglich. Es wird deshalb stattdessen eine Mindestbreite von 1,30 m vorgeschlagen.

Begründung: Zwillingskinderwagen haben eine Breite von knapp 1,10 m; hinzu kommt rechts und links ein Mindestabstand von 10 cm. Bei einer Breite von 1,30 brauchen bei Engpässen die Mütter mit ihrem Kinderwagen nicht auf die Straße auszuweichen. Bei dieser Breite ist auch die Durchfahrt mit Rollstühlen und Rollatoren gewährleistet.

Diese genannte Mindestbreite ist nicht gewährleistet beim Geschäft "Coffee Company GmbH", Prinz-Ludwig-Straße 20, oft nicht bei den beiden Blumengeschäften in der Johannisstraße und Prinz-Ludwig-Straße und bei den beiden Parkplätzen nördlich der Bushaltestelle in der Prinz-Ludwig-Straße.

Abgelehnt wird auch die beantragte Erweiterung der Bestuhlung bei "Michi" in der Mühlstraße. Hier wäre eine deutliche Verringerung der Gesamtstraßenbreite die Folge.

Generell ist bei allen Anträgen (Bereich Mühlstraße) bezüglich Aufsteller und Blumenkästen anzumerken, dass diese nahe der Regenabflussrinne, also nahe der Straßenmitte, platziert werden sollen. Damit wird die Mühlstraße nicht nur optisch, sondern auch faktisch längs geteilt. Diese Platzierung ist kontraproduktiv zur geplanten Absicht, die Straße in ihrer Gesamtbreite allen Verkehrsteilnehmern zugänglich zu machen. Darum ergeht die eindringliche Bitte, Blumenkästen und Werbeaufsteller nur dann zu genehmigen, wenn sie an der Hauswand aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 ja : 0 nein

Kernbereich II

Notfallmappe und Hausnotruf wurden im "Färbergassl" am 20.5. vorgestellt; leider nur 10 Bewohner. Zukünftig können Notfallmappen im Geschäft Wagner gekauft werden. Informationen im "Ammersee Kurier".

Kernbereich III

Antrag:

"Annemarie Apadula wird wegen ihrer langjährigen Tätigkeit für Ältere, Alte und Hochbetagte" entsprechend verabschiedet. Ich (Frau Lauterfeld) bin der Meinung der Seniorenbeirat und die Gemeindevertreter sind ihr das schuldig.

Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages".

Abstimmungsergebnis: 1 ja : 6 nein

Top 6: Aktionstag "Internationaler Tag des älteren Menschen" am 1.10.2016

Planungsprobleme wegen „Samstagstermin“ beim Fernsehen.

Alternative: „Tag der älteren Generation“ am 4. 5. 2017 (Mittwoch!)

Vorschlag für Aktionstag am 1.10.2016:

- Wanderung nach Riederau (zu Fuß, Bahn, Fahrrad)
- 15 Uhr Treffen beim Kramerwirt mit Alleinunterhalter Michi Marchner (Honorar EUR 350)

Anfrage: Frau Plesch bei Bgm: Gutscheine (5 - 7 EUR p.P.) ?

1. Vorsitzender führt die Vorbereitungen weiter.

Top 7: „Sonstiges“

Kassenärztliche Hautarztpraxis in Diessen: nach wie vor unveränderter Zustand, keine Praxis in Diessen.

Antrag: der Vorsitzende des Seniorenbeirates wird beauftragt, bezüglich einer dermatologischen Behandlung von älteren, gehbehinderten Kassenpatienten für eine ortsnahe Versorgung sich einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 ja : 0 nein

Behindertengerechter Zugang zur Sparkasse Diessen: noch keine Realisierung.

Teilnahme des Seniorenbeirates am Runden Tisch “Bürgerbeteiligung”. Herr Dr. Stürwald vertritt den Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis: 6 ja : 1 nein

Einbindung von Herrn Bensing in Teambildung: keine feste Zuordnung, sondern nach Schwerpunkten.

Top 8: Nächster Termin: 5.10.2016

Dießen, den 9. Juni 2016

1. Vorsitzender
Prof. Dr. Manfred Hoffmann

Protokollführung
Dr. Ludger Stürwald

Anlagen:

1. Protokoll der Verkehrsschau im Februar 2016
2. Ergebnisse der Verkehrszählung in der Herrenstraße
3. Entwurf einer neuen Satzung für den Seniorenbeirat

Anlage 1

Betreff: AW: Verkehrschau im Februar 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Stürwald,

ich übersende Ihnen hiermit nochmal kurz zusammengefasst meine Aufzeichnungen zu unserer Besprechung.

Geschwindigkeitsanzeige in der Hofmark;

Gerät wurde gekauft, die Errichtung wird über unseren Bauhof ausgeführt.

Gehwegbeschränkung im Bereich des Geschäftes Loh

Die Problematik wurde mit unserem Bürgermeister besprochen, Angebote über Pfosten werden eingeholt und sind dann im Gremium zu beschließen. Die Beobachtungen bei der Verkehrszählung sollen dabei mit einfließen.

Verkehrszählung Hofmark Herrenstr.

Wie bereits angekündigt findet nach den Pfingstferien eine Verkehrszählung statt. Dabei wurde mit dem Straßenbauamt, Herrn Eberle Dienstag, der 31.Mai vereinbart. Es wäre toll wenn Sie uns dabei unterstützen könnten. Dabei werden wir wieder Teams bilden und uns stündlich abwechseln. Zählzeiträume können gerne vorgeschlagen werden. Bisher haben wir immer ab 07:30 Uhr gezählt bis 18:00 Uhr.

Fußgängerampel Rossmann

Die Ampel ist jetzt im „Hellbetrieb“ und zeigt auf grün. Neue Verkehrszählung im Herbst, dann evtl. auch Gehwegabsenkung wenn auch endgültig genehmigt.

Bürgersteig Prinz-Ludwig-Straße

Im Rahmen der Sondernutzungen wurden die Geschäftsinhaber nochmal angeschrieben, auf Grund der Bürgerbeteiligung in der Mülhstraße wurden noch keine Sondernutzungsgenehmigungen erteilt und Markierungen angebracht.

Bei der Besprechung am 25.02.2016 waren folgende Personen beteiligt. Herr Siebert und Herr Kreuzer von der Polizei in Landsberg am Lech, Herr Wetering vom Straßenbauamt, Herr Weh vom Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Dr. Stürwald vom Seniorenbeirat und Frau Thaller von der Marktgemeinde Dießen am Ammersee.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne am Montag, den 23. Mai wieder zur Verfügung. Bei der Besprechung hab ich Ihre Agenda Vorlage als Notiz verwendet, schicke Ich Ihnen gerne mit.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Thaller

Leitung Ordnungsamt/Standesamt

Markt Dießen am Ammersee

-Ordnungsamt/Standesamt-

Marktplatz 1

86911 Dießen am Ammersee

Tel.: 08807/9294-16

Anlage 2

Ergebnisse der Verkehrszählung am 30. Mai 2016
Anzahl Querungen der Herrenstraße durch Fußgänger

Zeit	Zone 1 (Polizei bis Backröhrl)	Zone 2 (Backröhrl bis Volksbank)	gesamt
8 – 9 Uhr	38	21	59
9 --10 Uhr	58	30	88
10 – 11 Uhr	82	52	134
11 - 12 Uhr	86	41	127
Vormittag	264	144	408
12 – 13 Uhr	49	31	80
13 – 14 Uhr	24	16	40
14 – 15 Uhr	51	38	89
15 – 16 Uhr	53	78	131
16 – 17 Uhr	80	52	132
17 – 18 Uhr	81	55	136
Nachmittag	338	270	608
Summe Tag	602	414	1016
Durchschnitt/Stunde	60	41	101

Anlage 3

Agenda für Farbhinterlegung: schwarz: Text bleibt unverändert
 rot in Klammern: Text wird gestrichen
 grün: neuer Text
 blau: Begründung für Textänderung bzw.
 Ergänzung

Satzung

für den Seniorenbeirat
des Marktes Dießen a. Ammersee

Der Markt Dießen am Ammersee erläßt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§1

Aufgaben und Rechte

- (1) Der Markt Dießen a. Ammersee bildet einen Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat berät den Gemeinderat und die Verwaltung im gesamten Bereich der Seniorenarbeit in Dießen.
- (2) Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch die Verwaltung **in schriftlicher Form** zugeleitet. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten **ebenfalls in schriftlicher Form** abgeben, die auf seinen Antrag im Gemeinderat oder den zuständigen beschließenden Ausschüssen zu behandeln sind. Die Verwaltung ist verpflichtet, den Seniorenbeirat in allen Senioren-relevanten Angelegenheiten zu beteiligen.

Nachvollziehbarkeit und Dokumentation

- (3) Senioren-relevante Angelegenheiten können z.B. sein:
 - Planung von Einrichtungen, Gebäuden und öffentlichen Anlagen, die der Versorgung der Senioren dienen
 - Durchführung von Maßnahmen, wie öffentliche Seniorenveranstaltungen, Unterstützung der bestehenden

- Seniorengruppen durch Hilfen des Marktes
- Vorsorge für die Dießener Senioren in allen Betreuungsbereichen wie Pflege, Beratung, Freizeitangebote, Wohnungsbedarf u. ä.
 - Anregungen, Empfehlungen und Planungshilfen

- (4) Die Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirates sind von der Verwaltung innerhalb eines Monats oder vom Gemeinderat bzw. dem zuständigen beschließenden Ausschuss in einer der beiden nächsten Sitzungen zu behandeln. **Über das Ergebnis wird der Beirat in schriftlicher Form informiert.**

Nachvollziehbarkeit und Dokumentation

§2 Organe

- (1) Die Organe der Seniorenvertretung sind
- der Seniorenbeirat und
 - der Vorstand des Seniorenbeirates

§3 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Seniorenvertretung beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit beginnt jeweils mit dem Tag der Neuwahlen.
- (2) Mitglieder der Seniorenvertretung können nur Gemeindebürger sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben **und nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates sind.**

Wahrung der Neutralität und Vermeidung von Interessenkonflikten

§4 (Wahlversammlung) Wahlvorbereitung

- (1) **Zu Wahl des Seniorenbeirates wird eine Seniorenwahlversammlung einberufen. Hierzu werden wenigstens sechs Wochen vorher alle interessierten Senioren informiert.**
- (2) Es wird durch öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgerufen. Zwischen dem Termin zur Abgabe und dem Aufruf müssen mindestens vier Wochen liegen.
- (3) **Interessierte** Senioren melden ihre Kandidatur bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag an. Wahlvorschläge kann jeder wahlberechtigte Mitbürger einreichen. Betrifft der Wahlvorschlag nicht die eigene Person, hat der zur Wahl Vorgeschlagene durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag zu bestätigen, dass

er mit dem Vorschlag einverstanden ist.

- (4) Vorschläge sind im Rathaus einzureichen. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet ein Wahlausschuss, der aus Mitgliedern des Marktgemeinderats gebildet wird. Die wahlberechtigten Bürger werden mit einem Flyer über die Kandidaten/Kandidatinnen informiert.
- (5) Die Gemeindeverwaltung ist für die Durchführung und Organisation der Wahl verantwortlich.

Verfahren bei der Wahl 2015 hat sich bewährt.

§5 Wahl

- (1) Wahlort ist das Rathaus in Dießen.
- (2) Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (3) Der Seniorenbeirat besteht aus insgesamt (7 Mitgliedern) 5 Mitgliedern einschließlich dem/der Vorsitzenden.

Erleichterung bei der Kandidatenfindung; Anm: Herrsching mit 10 Tsd. Ew. Hat auch nur einen Seniorenbeirat mit 5 Mitgliedern

- (4) Fallen im Seniorenbeirat gewählte Mitglieder auf Dauer aus, rücken Bewerber entsprechend der Reihenfolge der Stimmzahl nach.

§6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und einem Stellvertreter, sowie aus einem Protokollführer.
- (2) Der Seniorenbeirat wählt die Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der Beiräte mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§7 Aufgaben des Vorstandes

- I) Der/Die Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach innen und außen. Der Vorstand ist über alle Vorkommnisse zu unterrichten, Entscheidungen sind mit diesem zu beraten. Der/Die Vorsitzende verteilt die Geschäfte an die Mitglieder des Seniorenbeirates.

Im Falle, dass der/die Vorsitzende oder der/die Protokollführer(in) verhindert ist, wird dieser/diese durch den 2. Vorsitzenden vertreten.

In alter Fassung war dies nicht geregelt; klare Bestimmung der Funktion des 2. Vorsitzenden

- (2) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört u.a.:
1. Die Einladung des Seniorenbeirates zu den Sitzungen. Die Einladungen mit einer Tagesordnung müssen zwei Wochen vor den Sitzungen den Teilnehmern vorliegen.
 2. Übernehmen der Gesprächsführung bei allen Sitzungen und Veranstaltungen.
 3. Besuch der Marktgemeinderatssitzung oder anderen Veranstaltungen, bei denen örtliche Seniorenbelange behandelt werden.
 4. **Berichterstattung bezüglich Anfragen und Rückantworten seitens der Gemeindeverwaltung.**
Ergänzung bzw. Klarstellung
 5. Die Führung der Protokolle.
 6. Anlegen und Führen einer Dokumentation über die Arbeit des Seniorenbeirates.

§8 Entschädigung

- (1) Die Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich. Entschädigungen werden nicht geleistet.
- (2) Dem Seniorenbeirat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben, z. B. für Büromaterial, Portokosten usw., ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt.

§9 Geschäftsgang und Verfahren

- (1) Der Seniorenbeirat beschließt in seinen Sitzungen. Diese Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (2) Zu Sitzungen wird nach Bedarf oder auf Antrag von zwei Mitgliedern eingeladen, mindestens jedoch viermal jährlich. **Anträge, über die der Beirat beschließen soll, sind vom antragstellenden Beiratsmitglied in schriftlicher Form zu formulieren und zu begründen und rechtzeitig beim 1. Vorsitzenden /Vorsitzende einzureichen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine außerordentliche Sitzung beantragt wird. Aus der Begründung muss die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit erkennbar sein. Der Vorstand hat den Antrag bei der Festlegung der Tagesordnung gemäß §7 Absatz (2) Punkt 1 in die selbige aufzunehmen.**

Gewährleistung der Information und Vorbereitung sowie einer sachgerechten

Diskussion

- (3) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, **davon mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes.**
Gesprächsführung und Protokollierung
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Der Seniorenbeirat kann zu besonderen Themen Sachverständige hinzuziehen.
- (6) Die Anregungen und Anträge des Seniorenbeirates werden vom/von der Vorsitzenden an die entsprechenden Institutionen und Gremien **in schriftlicher Form** weitergeleitet.
- (7) Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Dießen a. Ammersee in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am **(01.10.2004) 01.04.2017** in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Seniorenbeirates in der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee vom **01.10.2004** außer Kraft.

Formelle Anpassung